

Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/5585480b-9cf5-369f-9eb9-3d09c0f229f4

Bibliografie

Titel Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Amtliche Abkürzung BGB

Normtyp Gesetz

Normgeber Bund

Gliederungs-Nr. 400-2

## § 25 BGB - Verfassung

Die Verfassung eines rechtsfähigen Vereins wird, soweit sie nicht auf den nachfolgenden Vorschriften beruht, durch die Vereinssatzung bestimmt.

